



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg

Pfarrbezirk Kreuzkirche Ulzburg

Diakon Tobias Knöller, Dipl. Rel.-Päd. (FH)

An alle
interessierten Jugendlichen
und deren Eltern / Erziehungsberechtigten

Henstedt-Ulzburg, im August A.D. 2017

Sommer-Jugendfreizeit 2018 nach Südtirol

Hallo, liebe/r Interessent/in, liebe Eltern und Erziehungsberechtigten!

Über dein und Ihr Interesse an unserer zweiwöchigen Sommer-Jugendfreizeit nach Südtirol (Norditalien) vom 21. Juli bis 4. August 2018 freuen wir uns sehr!

Hier noch einige Anmerkungen zu dem beiliegenden Anmeldeformular und den dazugehörigen Teilnahmebedingungen:

- Bitte **lesen Sie beide Papiere genau durch** und rufen Sie uns bei evtl. Unklarheiten an! Es kann immer einmal sein, dass gewisse Dinge etwas allgemein formuliert und daher leicht unverständlich erscheinen können.
- Die Teilnehmerzahl für unsere Südtirol-Freizeit ist auf ca. 50 Personen begrenzt (siehe Deckblatt des Anmeldebogens)! Die Plätze werden in der Reihenfolge der zeitlich eintreffenden Anmeldungen vergeben. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie schriftlich von uns. Wenn Sie diese Anmeldebestätigung von uns erhalten haben, erbitten wir eine Anzahlung von 50,- Euro auf das von uns sowohl im Anmeldeformular als auch in den Teilnahmebedingungen genannte Konto. Diese Anzahlung wird Ihnen selbstverständlich auf den Reisepreis angerechnet.
- Am Mittwoch, **13.06.2018** wird es um **19.30 Uhr** im Gemeindehaus der Kreuzkirche (Hamburger Str. 30, 24558 Henstedt-Ulzburg) einen **Elternabend** geben, zu dem Sie bei einer Teilnahme Ihres Kindes mit ihrem Kind erscheinen sollten. Hier haben Sie nicht nur die Gelegenheit, das Betreuer-Team genau kennenzulernen, weitere persönliche Fragen (die sicherlich auch für andere interessant sein können) zu stellen, sondern an diesem Tag erhalten Sie auch das genaue Programm unserer Freizeit als auch die notwendige Packliste.
- Wie Sie in den aufgeführten Leistungen auf dem Anmeldezettel (Rückseite) lesen können, bieten wir für die Jugendlichen ebenfalls eine **freiwillige Canyoning-Tour** an. Da diese Aktivität erfahrungsgemäß nicht von allen Jugendlichen genutzt wird, muss diese Canyoning-Tour mit **40,- Euro extra** bezahlt werden. Generell ist es so gedacht,

- dass sie Ihrem Kind diesen Betrag in einem versiegelten und mit Namen versehenen Briefumschlag mitgeben und Ihre Tochter / Ihr Sohn dann kurz vor Antritt der Wildwasserfahrt entscheiden kann, ob sie / er daran teilnehmen möchte. Nähere Informationen diesbezüglich erhalten Sie aber auf dem Elternabend von uns.
- Sollten Sie Schwierigkeiten haben, den knapp kalkulierten Reisepreis zu entrichten, scheuen Sie sich bitte nicht, uns unter den genannten Kontaktdaten persönlich anzusprechen! Wir helfen Ihnen diesbezüglich gerne, da wir nicht möchten, dass einem Jugendlichen aus finanziellen Gründen die Teilnahme verwehrt bleiben muss.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, melden Sie sich einfach bei mir. Bis dahin verbleibe ich mit nochmaligem Dank für das gezeigte Interesse und Vertrauen

mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Sie und Ihre Familie

Ihr

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Jugendfreizeiten

1. Auskunft und Anmeldung ist nur bei der auf dem Anmeldeformular angegebenen Anschrift der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Henstedt-Ulzburg (im Weiteren: KG) möglich. Eine Anmeldebestätigung unsererseits an Sie erfolgt schriftlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (genaue Zahl siehe Anmeldung).
2. Anmeldegebühren und Bezahlung des Reisepreises: Nachdem wir die Anmeldung Ihres Kindes bestätigt haben, erheben wir eine Anmeldegebühr von 50,- € sofort. Diese wird Ihnen auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag muss spätestens vier Wochen vor Reisebeginn auf das Reisekonto der KG (Raiffeisen-Bank Henstedt-Ulzburg; IBAN: DE96 2006 9130 0007 2001 88) unter dem auf der Anmeldung genannten Verwendungszweck eingegangen sein.
3. Sollte während der Jugendfreizeit eine bestimmte Veranstaltung (z. B. Besichtigung, Wildwasserfahrt, o. Ä.) nicht stattfinden können, wird Ihnen die jeweilige eingezahlte Teilnahmegebühr vollständig erstattet.
4. a) Einen evtl. Reiserücktritt Ihres Kindes vor Beginn der Jugendfreizeit müssen Sie uns grundsätzlich schriftlich mitteilen. Eine Gebühr von 30,- € wird in jedem Fall zur Deckung bereits entstandener Unkosten einbehalten. Alle uns bis zum Posteingang der Abmeldung entstandenen Stornokosten hat der Reiseteilnehmer ebenfalls zu übernehmen. Erfolgt eine Abmeldung später als 40 Tage vor Reisebeginn, können wir von einer Forderung des Restbetrages nur dann absehen, wenn es uns gelingt, den freigewordenen Platz neu zu besetzen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung! Eine solche Versicherung, wie auch eine Gepäckversicherung ist von jedem Reiseteilnehmer selbst abzuschließen!
b) Verlässt Ihr Kind vorzeitig die Freizeit gehen alle anfallenden Kosten (z. B. Rückreise per Bahn zu Ihren Lasten. Die restliche Teilnahmegebühr wird in solch oder einem ähnlichen Fall nicht erstattet.
5. Zur Reiseleitung: a) Wir setzen bei unseren Freizeiten erfahrene und pädagogisch und auch seelsorgerlich geschulte haupt- und ehrenamtliche Leistungskräfte (u. a. Diakone, Pastoren, Jugendliche mit Jugendleiter- bzw. Teamer-Ausbildung) ein. Diese Personen übernehmen für die Reisedauer die gesetzliche Aufsicht über die Teilnehmer.
b) Bei besonderer Missachtung notwendiger Anweisungen der aufsichtsführenden Personen oder bei extremer Störung des Sozialverhaltens der Reisegruppe durch eine/n Teilnehmer/-in ist die Reiseleitung berechtigt, den / die Teilnehmer/-in von den Eltern / Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Sollte dieses nicht möglich sein, wird der / die Jugendliche auf dessen / deren Kosten nach Hause zurückgeschickt. Um die Sicherheit Ihres Kindes in solch einem Falle zu gewährleisten, ist die Reiseleitung verpflichtet, einen Betreuer abzustellen, dessen Fahrtkosten ebenfalls durch den / die Teilnehmer/-in getragen werden. Ein Anspruch auf teilweise Rückzahlung des Reisepreises besteht nicht.
c) Bei Zuwiderhandlungen, die den Gegenstandsbereich des Jugendschutzgesetzes (JuSchG, Gesetzesstand vom 01.01.2009) - welches den rechtlichen Rahmen aller durch die KG durchgeführten Maßnahmen sowohl im In- als auch im Ausland umfasst - berühren (z. B. der verbotene Erwerb, Besitz und Konsum von Alkohol, Drogen, etc. sowie pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden Digital- und Printmedien, etc.), ist die Reiseleitung nach vorheriger Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und pädagogischer Abwägung aufgrund § 8a („Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII / KJHG) zusätzlich verpflichtet, das zuständige örtliche Jugendamt zu unterrichten.
6. In diesen Zusammenhang fällt auch der Hinweis, dass der Erwerb, Besitz und Konsum von Alkohol, Tabakwaren (u. a. Wasserpfeife), Drogen jeglicher Art sowie elektronische Datenspeicher- und Wiedergabegeräte mit gespeicherten pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden Audio-

7. und / oder Video-Dateien verboten sind. Ferner ist das Mitnehmen von Laptops und Netbooks den Teilnehmern ebenso untersagt. Handy's, mp3-Player, etc., auf denen sich keine der o. g. Arten von Audio- und Video-Dateien befinden, dürfen mitgenommen werden.
8. Angaben über gesundheitliche (d. h. körperliche, seelische oder geistige) Einschränkungen der Teilnehmer können nur berücksichtigt werden, wenn diese der Reiseleitung in dem auf dem Anmeldeformular vorgesehenen Feld schriftlich mitgeteilt werden.
9. a) Bitte geben Sie Ihrem Kind den persönlichen Personalausweis bzw. Kinderausweis (im Original!), die persönliche Krankenkassenkarte (im Original!) und das Impfbuch (als Kopie) in einem verschlossenen und mit dem Namen Ihres Kindes versehenen zugeklebten Briefumschlag mit!

Aufgrund der innereuropäischen Grenzüberquerung wird dieser Umschlag auf der Hinfahrt erst bei Ankunft (!) in der Pension von der Reiseleitung eingesammelt und auf der Rückfahrt bereits in der Pension ausgegeben! Im Falle einer evtl. Grenzkontrolle ist Ihr Kind folglich für den Besitz und das Vorzeigen des persönlichen Ausweises selbst verantwortlich!

b) Ferner besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihrem Kind eine von Ihnen selbst festgelegte Taschengeldsumme (die bei einer Freizeidauer von 14 Tagen 80,- € nicht übersteigen sollte!) in einem zweiten, ebenfalls mit dem Namen und der Angabe der Geldsumme versehenen und zugeklebten Briefumschlag mitgeben. Dieses Taschengeld wird dann während der Freizeit von der Reiseleitung in einem Safe aufbewahrt und an gewissen Terminen stückhaft gegen Unterschrift Ihres Kindes herausgegeben. Die Summe, die Ihr Kind nicht verwendet, wird Ihrem Kind mit den persönlichen Dokumenten am Ende der Jugendfreizeit wieder mitgegeben. Auch dieser Umschlag wird von der Reiseleitung erst bei Ankunft in der Pension eingesammelt bzw. am letzten Tag der Freizeit noch in der Pension an Ihr Kind zurückgegeben.

9. Die Leistungen der KG als Reiseveranstalter entnehmen Sie bitte dem Anmeldevordruck. Es gelten nur die hier aufgeführten Leistungen als verbindlich.
10. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sowohl Preiserhöhungen durch unvorhergesehene Umstände, höhere Gewalt, den Wegfall von Zuschüssen oder Rabatten vorbehalten sind. Ebenso können mündliche Absprachen nur als bedingt verbindlich gelten. Dieses gilt u. a. auch für evtl. Programmänderungen (z. B. aufgrund von Wetterbedingungen, etc.) während der Freizeit selbst.
11. An der Reinhaltung und Säuberung der Unterkunft beteiligen sich alle Teilnehmer gleichermaßen.
12. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Pfarrbezirk Ulzburg der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel.: (0 41 93) 99 75-0; Fax: (0 41 93) 99 75-55; E-Mail: kirchenbuero@kreuzkirche.de; Internet: <http://www.kreuzkirche.de>.

Im Falle einer Anmeldung Ihres Kindes bestätigen Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte auf dem schriftlichen Anmeldeformular, dass Sie diese Teilnahmebedingungen gelesen und anerkannt haben!

Henstedt-Ulzburg, im August A.D. 2017 - gez. Diakon Tobias Knöller, Dipl. Rel.-Päd. (FH)